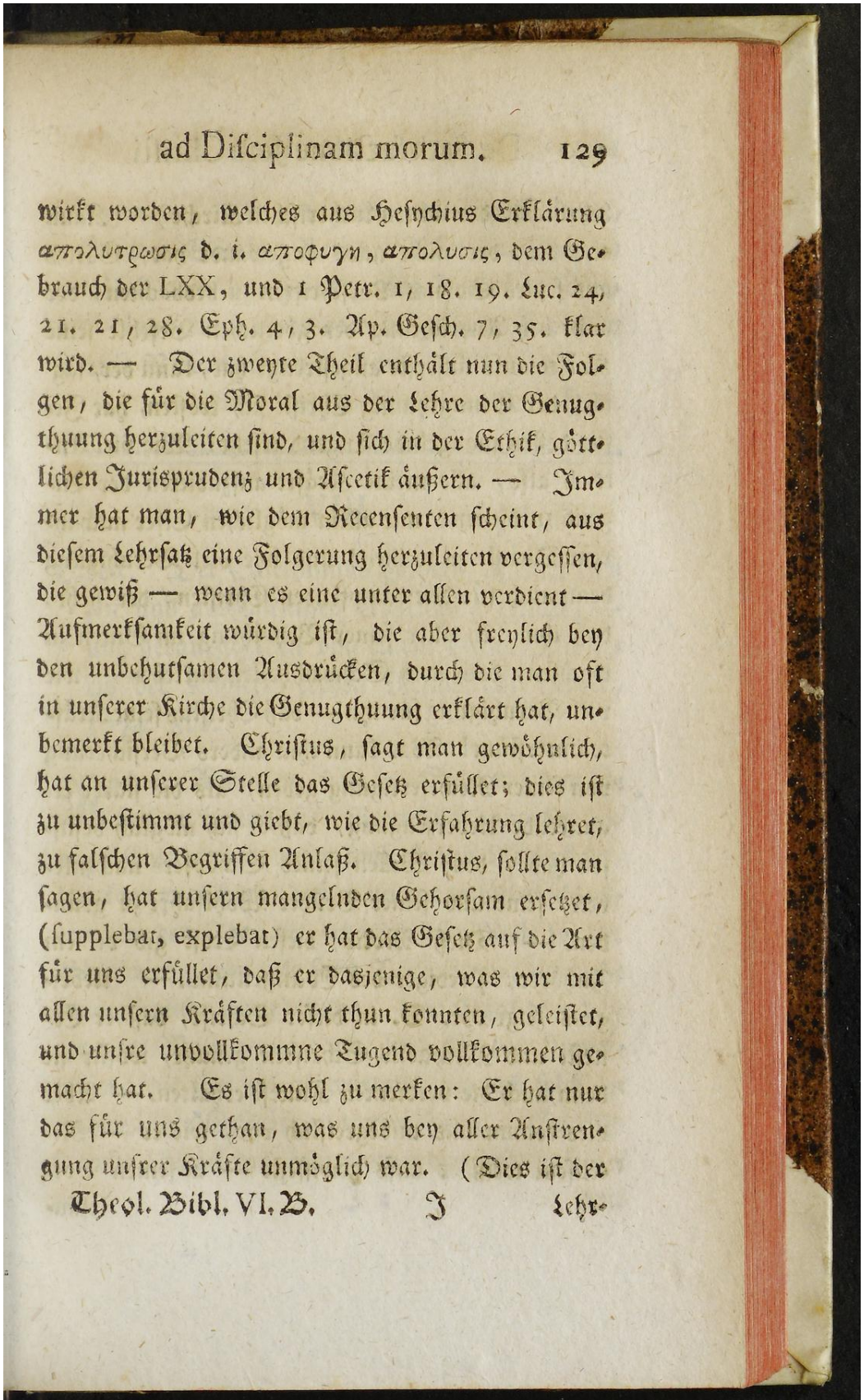

wirkt worden, welches aus Hesychius Erklärung απολυτρωσις d. i. αποφυγη, απολυσις, dem Gebrauch der LXX, und 1 Petr. 1, 18. 19. Luc. 24, 21. 21, 28. Eph. 4, 3. Ap. Gesch. 7, 35. klar wird. — Der zweyte Theil enthält nun die Folgen, die für die Moral aus der Lehre der Genugthuung herzuleiten sind, und sich in der Ethik, göttlichen Jurisprudenz und Ascetik äußern. — Immer hat man, wie dem Recensenten scheint, aus diesem Lehrsatz eine Folgerung herzuleiten vergessen, die gewiß — wenn es eine unter allen verdient — Aufmerksamkeit würdig ist, die aber freylich bey den unbehutsamen Ausdrücken, durch die man oft in unserer Kirche die Genugthuung erklärt hat, unbemerkt bleibet. Christus, sagt man gewöhnlich, hat an unserer Stelle das Gesetz erfüllet; dies ist zu unbestimmt und giebt, wie die Erfahrung lehret, zu falschen Begriffen Anlaß. Christus, sollte man sagen, hat unsern mangelnden Gehorsam ersetzet, (supplebat, explebat) er hat das Gesetz auf die Art für uns erfüllet, daß er dasjenige, was wir mit allen unsern Kräften nicht thun konnten, geleistet, und unsre unvollkommne Tugend vollkommen gemacht hat. Es ist wohl zu merken: Er hat nur das für uns gethan, was uns bey aller Anstrengung unsrer Kräfte unmöglich war. (Dies ist der

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/allgemeine_theologische_bibliothek1776/0137 gefördert durch die DFG
© Universitätsbibliothek Heidelberg